

## **Aus dem Gemeinderat Gemeinderatssitzung vom 28.04.2020**

Zur ersten Gemeinderatssitzung seit Ausbruch der Corona-Krise konnte Bürgermeister Sven Weigt die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sowie die Besucher in der neuen Sporthalle im Altenbürgzentrum begrüßen. Der Sitzungsort „Sporthalle“ wurde gewählt, um die geltenden strengen Hygiene- und Abstandsregeln der Corona-Verordnung einzuhalten. In diesem Zusammenhang weist der Bürgermeister daraufhin, dass in regelmäßigen Abständen Gemeinderatssitzungen notwendig sind, da bestimmte Entscheidungen in einer Gemeinde nur vom Hauptorgan der Gemeinde, dem Gemeinderat, getroffen werden können. Insofern bedankt sich der Bürgermeister für das nahezu vollständige Erscheinen des Gemeinderates zu dieser auf Grund ihrer äußeren Bedingungen außergewöhnlichen Sitzung.

### **Tagesordnungspunkt 1. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 10.03.2020**

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung wurde einstimmig genehmigt.

### **Tagesordnungspunkt 2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 11.02.2020**

Das Protokoll wurde ebenfalls einstimmig genehmigt.

### **Tagesordnungspunkt 3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 10.04.2020**

Hier weist der Gemeinderat daraufhin, dass es sich bei der Sitzung am 10.04.2020 um eine sogenannte virtuelle Sitzung des Gemeinderates ohne direkte Präsenz der Gemeinderäte vorort in einem Sitzungssaal gehandelt hat. Dieses Verfahren wird nach der Gemeindeordnung als Umlaufverfahren bezeichnet.

Beschlüsse im Umlaufverfahren müssen einstimmig, d.h. ohne Gegenstimme oder Enthaltung gefasst werden. Da nicht alle Beschlüsse im Rahmen dieses Umlaufverfahrens, wie in der Gemeindeordnung gefordert, einstimmig gefasst werden konnten, müssen diese in der heutigen Sitzung noch einmal behandelt werden. Dies ist auch dann der Fall, wenn sich die überwiegende Mehrheit der Gemeinderäte für den Beschlussvorschlag ausgesprochen hat.

Insbesondere bei dem Tagesordnungspunkt „Stellungnahme zu Bausachen“ waren bei dem Bauvorhaben für ein Boardinghouse noch Fragen beim Gemeinderat aufgetaucht, die nun in der sogenannten Präsenzsitzung durch die Verwaltung beantwortet werden sollen. Der Tagesordnungspunkt wird daher im Rahmen der Tagesordnung beraten. Insofern konnte das Protokoll vom 10.04.2020 vom Gemeinderat noch nicht genehmigt werden.

### **Tagesordnungspunkt 4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 10.03.2020 und der virtuellen nichtöffentlichen Sitzung am 10.04.2020**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 10.03.2020 über den Nachfolger des ausscheidenden Kämmerers Roland Milani entschieden worden ist. Ab 01.07.2020 wird Herr Viktor Schmitt, bisheriger Kämmerer der Gemeinde Dettenheim, die Nachfolge von Herrn Roland Milani als Kämmerer und Rechnungsamtsleiter der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard antreten.

In der virtuellen nichtöffentlichen Sitzung am 10.04.2020 wurde zudem über die zinslose Stundung von Gewerbesteuerforderungen der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard im Rahmen der Corona-Krise entschieden.

### **Tagesordnungspunkt 5. Jahresarbeiten Kanalreinigung Ortsteil Karlsdorf**

Die Reinigung der Kanalisation erfolgt jeweils jährlich im Wechsel zwischen den beiden Ortsteilen. Gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Nohe und Vogel hat das technische Bauamt die Arbeiten für die Jahresreinigung für die Kanalisation in diesem Jahr für den Ortsteil Karlsdorf ausgeschrieben. Es wurden sechs Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Hiervon haben vier Firmen zur Submission ein Angebot eingereicht. Nach

Prüfung und Wertung der Angebote schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat die Vergabe der Kanalreinigung im Ortsteil Karlsdorf an die Firma Beyerle GmbH zum Angebotspreis in Höhe von 45.669,82 € brutto vor. Das Angebot der Firma Beyerle liegt ca. 14.830,00 € unter der Kostenschätzung die von 60.500,00 € ausgegangen war. Da die Kostenberechnung erst im laufendem Jahr erstellt wurde und im Haushaltsansatz der Gemeinde keinen Niederschlag mehr gefunden hat liegt die Vergabesumme über dem Haushaltsansatz, so dass es sich bei der Vergabesumme um eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5202,82 Euro handelt. Diese sind mit dem einstimmig gefassten Vergabebeschluss des Gemeinderats an die Firma Beyerle ebenfalls mit genehmigt.

## **Tagesordnungspunkt 6. Sebastianschule Dach Schwimmbad/Sporthalle - Vergabe Arbeiten zur Dachsanierung**

Das Flachdach der Schwimm- und Sporthalle in der Sebastianschule weist Schäden auf. Das Flachdach ist ohne Gefälle errichtet worden. Dies führt dazu, dass Regenwasser sich auf Teilen der Dachhaut sammelt. Mit der Zeit wurden die Anschlüsse an Fenster, Attika und Einläufen undicht und das Regenwasser konnte unter die Dämmschicht auf die Rohdecke eindringen. Zusätzlich hat sich die Dämmung mittlerweile mit Wasser vollgesaugt. Wodurch es zu Wassereindringungen im Inneren der Schwimmhalle gekommen ist. Gemeinsam mit der Firma Holl Flachdachbau GmbH wurde im März 2019 eine Begehung der Dachfläche durchgeführt und Sanierungsmaßnahmen erörtert. Durch die Anordnung der Fenster war es zunächst nicht möglich dem Dach ein Gefälle zu geben, um das Abfließen des Dachwassers zu ermöglichen, wie dies mehrfach aus dem Gemeinderat gefordert wurde. Die Verwaltung schlägt nun vor, die Dachfenster (sogenannte Bullaugen) über den Toiletten in der Schwimmhalle entfallen zu lassen. Dadurch kann das Dach mit einem Gefälle von ca. 8 % ausgebildet werden, was zu einem besseren Abfluss des Regenwassers führen wird. Die Arbeiten wurden mittlerweile ausgeschrieben und es lagen zur Submission insgesamt sechs Angebote vor. Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat nach Prüfung und Auswertung der Angebote die Firma W. Müller GmbH & Co.KG für die Auftragssumme von 116.527,49 €/brutto mit der Flachdachsanierung zu beauftragen. Das Dach wird mit einer Dachneigung versehen, so dass Regenwasser abfließen kann und es nicht mehr zu Schäden durch stehendes Wasser kommen kann.

## **Tagesordnungspunkt 7. Wasserenthärtungsanlage**

### **a) Aufhebung Ausschreibung Rohbau**

### **b) Vergabe Dacharbeiten**

Das bepreiste Leistungsverzeichnis für die Rohbauarbeiten für die Enthärtungsanlage schloss mit einer Gesamtsumme von 451.924,34 € ab. Dieses bepreiste Leistungsverzeichnis war Grundlage für die Ausschreibung der Rohbauarbeiten für die Wasserenthärtungsanlage. Bei der Submission und nach Prüfung der eingegangenen Ergebnisse war die Firma Lang mit 644.423,87 € günstigster Bieter. Der angebotene Preis liegt damit ca. 30 % über der Kostenannahme. Schon beim Bauvorhaben „2. Sporthalle“ hat die Verwaltung die Aufhebung der Ausschreibung empfohlen, wenn das Submissionsergebnis mehr als 20 % vom bepreisten Leistungsverzeichnis abgewichen ist. Auch im vorliegenden Fall schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, die Ausschreibung aufzuheben. Dadurch können die Arbeiten in einem nächsten Schritt beschränkt ausgeschrieben werden. Sollte auch hier kein annehmbares Angebot eingehen, wäre die Gemeinde dazu berechtigt die Arbeiten freihändig zu vergeben, d.h. man könnte auch mit dem jeweilig günstigsten Bieter direkt über den Preis verhandeln.

Die Dacharbeiten wiederum wurden von der Firma T&H Ackermann GmbH aus Nürtingen mit einer Angebotssumme von 123.144,77 € am günstigsten angeboten. Dieses Angebot liegt nur ca. 3,87 % über der Kostenberechnung vom 03.03.2020 weshalb die Verwaltung dem Gemeinderat die Vergabe der Dacharbeiten an die Firma T&H Ackermann empfiehlt. Man geht davon aus, dass die Arbeiten nach der Vergabe der Rohbauarbeit flüssig weitergehen. Sollte es allerdings bei der Vergabe der Rohbauarbeiten im Zusammenhang mit der Aufhebung der jetzigen Vergabe zur weiteren Verzögerung kommen, müsse auch mit der Firma T&H Ackermann gesprochen werden, dass das Angebot weiter Gültigkeit besitzt,

bis die Rohbauarbeiten fertiggestellt sind. In einem ersten Gespräch hat die Firma T&H Ackermann signalisiert, dass dies kein Problem wäre, da die Dacharbeiten frühestens im Spätsommer/Herbst 2020 vorgesehen waren. Sollte es zu weiteren Verzögerungen bei dem Rohbau kommen, müsste allerdings die Firma T&H Ackermann einer Verlängerung ihrer Angebotsfrist zustimmen.

Auf die Frage aus der Mitte des Gemeinderats weist der Bürgermeister darauf hin, dass sich die Ausschreibung der Arbeiten für die neue Enthärtungsanlage auf Grund des sehr komplexen Genehmigungsverfahrens leider verzögert hat. Insbesondere die Umweltverträglichkeitsprüfung, so der Bürgermeister, nahm deutlich mehr Zeit in Anspruch als dies ursprünglich vorhersehbar war. Wie der Bürgermeister zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes hinweist, wird mit der Fertigstellung der Wasserenthärtungsanlage und der Inbetriebnahme nun für Juni 2021 gerechnet.

Im Anschluss daran hat der Gemeinderat einstimmig die Ausschreibung der Rohbauarbeiten für die zentrale Trinkwasserenthärtungsanlage aufgehoben. Die Vergabe der Dacharbeiten an die Firma T&H Ackermann aus Nürtingen wurde zum Angebotspreis von 123.144,77 mit 15 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung an die Firma T&H Ackermann vergeben. Bedingung hierfür ist, dass das Angebot bis zur Fertigstellung der Rohbauarbeiten Gültigkeit besitzt.

#### **Tagesordnungspunkt 8. Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen - Genehmigung der Annahme bzw. Weitervermittlung von Spenden im 1. Quartal des Jahres 2020 (§ 78 Abs. 4 GemO)**

Gemäß § 78 Abs. 4 GemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden. Die Gemeinde hat hierzu mindestens einmal jährlich einen Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen angegeben sind. Dieser Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden. Um den Spendern zeitnah eine Spendenbescheinigung zukommen lassen zu können, ist die Verwaltung dazu übergegangen, dem Gemeinderat alle 3 Monaten eine entsprechende Aufstellung über Spenden zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Gemeinderat hat insofern die vorgelegte Liste für das erste Quartal 2020 mit den darin aufgeführten Spenden einstimmig genehmigt.

- Fortsetzung folgt-